

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

www.behindertenbeauftragter.de Version von
03-2021

T-Systems Multimedia Solutions GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 01.04.2021
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
T-Systems Multimedia Solutions GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Prüfungsdaten	4
2 Gesamtbewertung	6
3 Prüfergebnis	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	13

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	<i>Website</i>
Art der Prüfung	<i>Vereinfachte Überwachung</i>
Prüfdatum	<i>30.03.2021</i>
Ort der Prüfung	<i>Dresden</i>
Prüfstelle	<i>Überwachungsstelle Bund</i>
Prüfer	<i>Markus Meißner</i>
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	89.0.4389.90
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2020.3
Bildschirmauflösung	1920 x 1200 Pixel
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	ja
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	
URL Startseite	<i>www.behindertenbeauftragter.de</i>
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	<i>www.behindertenbeauftragter.de</i>

URL 2: Kontakt	https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html;jsessionid=48D8E6C8B3E9F231A4B78CD2210091CD.1_cid330
URL 3: Inhaltsseite	https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/RehabilitationundTeilhabe/Verfahren/Verfahren_node.html
URL 4: Suche	https://www.behindertenbeauftragter.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html
URL 5: Video	https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Kultur/SalonImKleisthaus/Johann-Koenig/SalonImKleisthaus-Johann-Koenig_node.html
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/SchlichtungsstelleBGG/Tolmein-Gutachten.pdf?__blob=publicationFile&v=4

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.behindertenbeauftragter.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.behindertenbeauftragter.de wurde am 30.03.2021 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	<ul style="list-style-type: none"> * Startseite: In der Sliderpaginierung ist die geöffnete Seite für blinde Nutzer nicht erkennbar. * Inhaltsseite, Video: Im Hauptmenü ist der geöffnete Menüpunkt für blinde Nutzer nicht erkennbar. * Inhaltsseite: Die Lautsprechergrafik unterhalb des PDF-Links ist nicht als Layoutgrafik ausgezeichnet.
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	bestanden	
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.4</u>	Live-Audio-Inhalte besitzen Untertitel	AA	bestanden	
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	bestanden	
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	<ul style="list-style-type: none"> * Alle Seiten: Mehrere Links und einzelne Überschriften werden durch die enthaltenen &shy;-Zeichen unverständlich ausgegeben. * Alle Seiten: Das Sucheingabefeld wird vom Screenreader ohne Beschriftung ausgegeben. * Suche: Das Sucheingabefeld im Inhaltsbereich wird vom Screenreader ohne Beschriftung ausgegeben. * Alle Seiten: Die Hauptmenüpunkte sind als Überschrift Ebene 3 ausgezeichnet, obwohl sie keinen Inhaltsabschnitt kennzeichnen. * Startseite: Ein Teil der Sliderpaginierung wird zusätzlich nochmal mit der Überschrift "Blätterfunktion" gekennzeichnet.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				<ul style="list-style-type: none"> * Kontakt: Die Radiobuttons werden ohne die dazugehörige Gruppenbeschriftung ausgegeben. * Kontakt: Die Fehlermeldungen sind mit den Formularfeldern nicht verknüpft. * Alle Seite: Der Screenreader gibt beim Sucheingabefeld nach dem Einblenden der Vorschlagsliste keinen Hinweis auf die Liste aus. Des Weiteren gibt der Screenreader den fokussierten Listeneintrag nicht aus. * Suche: Der Screenreader gibt in der Erklärung zur Funktionsweise der Suche mehrere Zeichen nicht aus, wie z.B. "?". Diese Zeichen sind jedoch für das Verständnis relevant. * Mehrere Seiten haben zwei Hauptüberschriften, wie z.B. "Kontakt".
1.3.2	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	nicht bestanden	<ul style="list-style-type: none"> * Alle Seiten: Der Screenreader gibt nach jedem Menüpunkt die unsichtbare Überschrift "Unternavigationspunkte" aus. * Startseite: Der Screenreader gibt im Bereich "Termine" einen unsichtbaren Pagierungsbereich aus. * Startseite: Beim Slider erhalten nur die Elemente der geöffneten Sliderseite mit der Tabulatortaste den Fokus. Mit den Pfeiltasten werden alle Sliderseiten erreicht.
1.3.3	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
1.3.4	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
1.3.5	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	nicht bestanden	* Kontakt: Die Formularfelder für die Nutzerdaten sind nicht mit dem autocomplete-Attribut ausgezeichnet.
1.4 Unterscheidbarkeit				
1.4.1	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	im Wesentlichen bestanden	* Kontakt: Der Link "Einverständniserklärung" ist nicht gut vom umgebenen Text erkennbar (Unterscheidung nur in der Farbe (2,4:1))
1.4.2	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	bestanden	
1.4.3	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	bestanden	
1.4.4	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	nicht bestanden	* Startseite: In der Slidernavigation überlagern sich mehrere Inhalte.
1.4.5	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	nicht bestanden	* Alle Seiten: Die Vorschlagsliste des Sucheingabefeldes ist nicht vollständig sichtbar (Querformat). * Video: Im Querformat sind die Inhalte nur durch mehrdimensionales Scrollen vollständig wahrnehmbar.
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	nicht bestanden	* Kontakt: Die Formularfelder sind nicht gut erkennbar (1,6:1).
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	nicht bestanden	* Startseite: In der Sliderpaginierung überlagern sich mehrere Inhalte.
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	bestanden	
2	Bedienbarkeit			
2.1	Tastaturerreichbarkeit			
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	bestanden	
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
2.2	Ausreichend Zeit			
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	bestanden	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	bestanden	
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4	Navigierbarkeit			
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	bestanden	
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	bestanden	
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Der deaktivierte Button zum Verkleinern der Schriftgröße erhält mit der Tabulatortaste den Fokus => zusätzlicher Tabschritt. * Startseite: Die Paginierung des Sliders erhält erst nach den Sliderseiten mit der Tabulatortaste den Fokus.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				<ul style="list-style-type: none"> * Startseite: Das gesamte Slider-Element erhält mit der Tabulatortaste den Fokus => zusätzlicher Tabschritt. * Startseite: Nach dem Öffnen einer Sliderseite über die Paginierung wird der Fokus nicht auf das erste Element der geöffneten Sliderseite gesetzt. * Startseite: Im Bereich "Termine" erhalten mehrere unsichtbare Elemente mit der Tabulatortaste den Fokus. * Startseite: Je Sliderseite erhalten zwei Links mit dem gleichen Linkziel mit der Tabulatortaste den Fokus => zusätzliche Tabschritte. * Kontakt: Der Fokus wird nach dem Absenden eines fehlerhaften Formulars nicht auf den Bereich mit den Fehlermeldungen gesetzt. * Kontakt: Nach dem Zurücksetzen des Suchformulars wird der Fokus nicht an den Anfang des Formulars gesetzt. * Inhaltsseite: Im Bereich "Inklusions-Newsletter" erhalten zwei Links mit dem gleichen Linkziel mit der Tabulatortaste den Fokus => zusätzlicher Tabschritt. * Suche: Nach dem Öffnen einer anderen Suchergebnisseite bzw. nach dem Sortieren der Ergebnisse wird der Fokus nicht auf den ersten Suchergebniseintrag gesetzt.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	bestanden	
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	im Wesentlichen bestanden	* Startseite: Der Slider hat mit "BuehneUeberschrift" keine aussagekräftige Überschrift.
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	nicht bestanden	<ul style="list-style-type: none"> * Startseite: Der Fokus ist auf folgenden Elementen nicht sichtbar: Grafiklinks der Sliderseiten, Geöffneter Button in der Sliderpaginierung, Tabschritt, wo der gesamte Slider mit der Tabulatortaste den Fokus erhält. * Startseite: In der Paginierung des Sliders ist der fokussierte Button nicht gut erkennbar, da sich optisch mehrere Elemente überlagern. * Alle Seiten: Der Fokus ist auf dem Logo-Link im Header nicht sichtbar. * Mehrere Seiten: Der Fokus ist auf den Links "Vorlesen" nicht sichtbar. * Inhaltsseite, Video: Der Fokus ist auf dem geöffneten Hauptmenüpunkt nicht sichtbar.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				* Suche: Der Fokus ist auf der Ausklappliste für die Sortierung nicht sichtbar.
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3	Verständlichkeit			
3.1	Lesbarkeit			
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	bestanden	
3.2	Vorhersehbarkeit			
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	im Wesentlichen bestanden	* Alle Seiten: Nach der Übernahmen eines Suchbegriffvorschlags (Vorschlagsliste des Sucheingabefeldes), wird automatisch die Suche ausgeführt. Der Nutzer wird über dieses Verhalten im Vorfeld nicht informiert.
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3	Eingabehilfen			
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	bestanden	
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
4.1.1	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	nicht bestanden	* Mehrere Seiten enthalten Syntaxfehler.
4.1.2	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Der deaktivierte Button zum Verkleinern der Schriftgröße wird vom Screenreader als aktivierbares Element ausgegeben. * Suche: Die Ausklappliste für die Sortierung wird vom Screenreader als Text ausgegeben. Des Weiteren gibt der Screenreader den aktuellen Zustand (geöffnet/geschlossen) nicht aus.
4.1.3	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	
A	BITV 2.0			
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	ja	
B	PDF			
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	bestanden	

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)